

Euskirchen, _____

Stadt Euskirchen
Der Bürgermeister
Fachbereich 4
Gewerbeamt
Baumstr. 2

53879 Euskirchen

Anzeigepflicht für eine Kleine Ausspielung / Tombola
Anzeigepflicht für eine Kleine Lotterie

Name der anzeigenden Institution:

ges. Vertreter:

Wohnungsanschrift:

Straße/Haus-Nr.: _____

Postleitzahl/Wohnort: _____

Tel.: _____ Fax.: _____

Ort der Veranstaltung
(Straße/Haus-Nr.): _____

Veranstaltungstag/e und
Uhrzeiten:

_____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

_____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Anzahl Lose:

Lospreis:

Spielkapital (Anzahl Lose x Lospreis):

Verwendungszweck der Einnahmen:

Mir / Uns ist bekannt, dass 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem zuständigen Finanzamt Köln-Altstadt, Am Weidenbach 2-4, 50676 Köln, Tel. 0221/2026-0, die Lotteriesteueranmeldung einzureichen ist (§§ 31 und 32 Ausführungsbestimmungen zum Renn-, Wett- und Lotteriegesetz).

Ich / Wir bitte/n um eine Bestätigung, dass die genannte Institution der erforderlichen Anzeigepflicht nach Maßgabe der Allgemeinen Erlaubnis für Kleine Lotterien und Ausspielungen nachgekommen ist (Runderlass des Innenministeriums zum § 18 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland – Glücksspielstaatsvertrag GlüStV-).

Ich füge in der Anlage die Befreiungsbescheinigung des Finanzamtes nach § 5 Abs. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bei.

(Unterschrift der/s Verantwortlichen der Institution)